Präambel

Aufgrund der §§ 5, 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Gemeinde Beverstedt in seiner Sitzung am 04.12.2017 folgende Richtlinie mit Anlage beschlossen:

§ 1
Verleihungsgrundsätze

(1) Ehrenurkunde und Anstecknadel der Gemeinde Beverstedt können Persönlichkeiten, die Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde sind oder waren, verliehen werden, die sich um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Beverstedt auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem oder kulturellem Gebiet, um den Natur- und Umweltschutz oder durch vorbildliche Leistung auf örtlicher Ebene um das Allgemeinwohl verdient gemacht haben

(2) Über die Verleihung entscheidet grundsätzlich der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen des Rates, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher oder des Bürgermeisters. Ebenfalls vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen und Verbände der Gemeinde Beverstedt.

(3) Die Anstecknadel hat einen Durchmesser von 20 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Beverstedt und den Schriftzug „Ehrennadel der Gemeinde Beverstedt". Die Rückseite der Anstecknadel ist nicht beschriftet.

§ 2
Ehrung von Ratsmitgliedern

(1) Nach einer 20jährigen Ratszugehörigkeit oder vier vollen Wahlperioden als Ratsmitglied erhalten Ratsmitglieder die Ehrennadel der Gemeinde Beverstedt mit einer Urkunde.

(2) Der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Beverstedt erhält die Ehrennadel der Gemeinde, wenn er mindestens drei Wahlperioden oder 15 Jahre im Amt war.

§ 3
Ehrung von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern

(1) Nach einer 20jährigen Ortsvorstehertätigkeit oder vier vollen Wahlperioden als Ortsvorsteher erhalten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher die Ehrennadel der Gemeinde Beverstedt mit Urkunde.

(2) Eine Tätigkeit als Bürgermeister in einer Mitgliedsgemeinde der ehemaligen Samtgemeinde Beverstedt wird angerechnet.

§ 4
Ehrung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Beverstedt

(1) Nach einer 6jährigen Tätigkeit als Ortsbrandmeister und einer insgesamt 18jährigen Tätigkeit (drei Amtszeiten) im Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Beverstedt kann der Führungskraft nach dem Ausscheiden aus dem Amt auf Antrag des Gemeindebrandmeisters der Titel Ehrenbrandmeister verliehen werden. Die Zeiten einer Tätigkeit als Ortsbrandmeister ohne Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis (kommissarische Aufgabenwahrnehmung) werden angerechnet.

(2) Nach einer 6jährigen Tätigkeit als Gemeindebrandmeister und einer insgesamt 18jährigen Tätigkeit (drei Amtszeiten) im Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Beverstedt kann der Führungskraft nach dem Ausscheiden aus dem Amt auf Antrag des neu amtierenden Gemeindebrandmeisters der Titel Ehrengemeindebrandmeister verliehen werden. Zeiten einer Tätigkeit als Gemeindebrandmeister ohne Ernennung in das Beamtenverhältnis (kommissarische Aufgabenwahrnehmung) werden angerechnet.

(3) Die Führungskraft erhält eine entsprechende Ernennungsurkunde mit Anstecknadel der Gemeinde Beverstedt.

§ 5
Sonstige Ehrungen

Die anliegenden Regelungen über Geschenke und Kondolenzen werden ebenfalls verabschiedet.

§ 6
Ehrungen Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Die Ehrungen vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund gestalten sich wie folgt:

Ehrennadel in Bronze (15 Jahre)
Ehrennadel in Silber (20 Jahre)
Ehrennadel in Gold (25 Jahre)

Die Ehrungsrichtlinien treten zum 01.01.2018 in Kraft.
Alle bestehenden Ehrungsrichtlinien treten außer Kraft.

Beverstedt, den 04.12.2017

Anlage zur Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Beverstedt vom 04.12.2017

Ehrung von Ratsmitgliedern und sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

AZ: 10 20 45 31

				50., 60., 70., Geburtstag	Hochzeit	Silberne Hochzeit	Goldene Hochzeit	25j., 40j. Dienstjubiläum	Verab-schiedung	Tod
amtierende/r Bürgermeister/in				Geschenk/ Blume	Urkunde Blume	Urkunde Blume	Urkunde Blume/	Urkunde/ Blume	Urkunde Blume	Anzeige
				50., 60., 70., Geburtstag	Hochzeit	Silberne Hochzeit	Goldene Hochzeit		Verab-schiedung	Tod
amtierende/r Ortsvorsteher/in				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*		Urkunde Blume	Anzeige
				50., 60., 70., Geburtstag	Hochzeit	Silberne Hochzeit	Goldene Hochzeit			Tod
amtierende Ratsmitglieder				im Einzelfall*	Urkunde Blume	Urkunde Blume	Urkunde Blume/ Geschenk			Anzeige
ausgeschiedene SG-Bürgermeister SG-Direktoren ehrenamtl. Bgm. der ehem. MG der ehem. SG, Hptamtl. Bgm.				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*			Anzeige

				50., 60., 70. Geburtstag	Hochzeit	Silberne Hochzeit	Goldene Hochzeit		Verab-schiedung	Tod
amtierender und ehemalige Gemeinde-brandmeister				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*		im Einzelfall*	Anzeige
amtierender Orts-brandmeister				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*		im Einzelfall*	Anzeige
sonstige ehrenamtl. Tätigkeit, z.B. Seniorenbe-auftragter, etc.				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*		im Einzelfall*	
ehemalige Ratsmit-glieder und OV, die ab der Gebietsreform 2011 mindestens 2 Wahlperioden für die Gemeinde tätig waren				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*			Anzeige
Ratsmitglieder die vor der Verwaltungs- und Gebietsreform im Rat der SG Beverstedt min. für 2 Legis-laturperioden oder in ihren bis dahin selb-ständigen Gemeinden min. 3 Legislatur-perioden tätig waren				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*			Anzeige

				50., 60. Geburtstag	Hochzeit	Silberne Hochzeit	Goldene Hochzeit	25j., 40j., Dienstjubiläum	Verab-schiedung	Tod
aktive Bedienstete				Geschenk/ Blume	Urkunde Geschenk/ Blume	Urkunde Geschenk/ Blume	Urkunde Geschenk/ Blume	Urkunde Geschenk/ Blume	Urkunde Geschenk/ Blume	Anzeige
geringfügig Beschäftigte				im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	im Einzelfall*	Urkunde Einzelfall*	über 25-j. Tätigkeit Urkunde Blumen	
ausgeschiedende Bedienstete										Anzeige, wenn mind. 5 J. Beschäft. mit der Hälfte der tarifl. vereinb. Arbeitszeit

Anmerkung: Blumen und Geschenke für 15 bis 20 € pro Ereignis
* = z.B. bei Einladungen etc.

Ehrung von Vereinen, Verbänden, Geschäftseröffnungen und Sonstigen

Vereinsjubiläum / Interessengemeinschaft erhalten jeweils eine Urkunde und Gutschein (für jedes Jahr 1,- €) z. B. 25-, 50- und 100 jähriges Jubiläum. Bei Geschäftseröffnungen (nur auf Einladung) wird ein Blumenstrauß oder eine Blumenschale im Wert von ca. 12,50 € überreicht.

Schlußbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Beverstedt, 04.12.2017

Voigts
Bürgermeister